

Egon Scherrer
SVP Fraktion
Buch 13
9322 Egnach

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Einfache Anfrage

„Fahrende“ im Thurgau, grenzenlose Freiheit auch gegenüber dem Gesetz?

Seit geraumer Zeit haben sich „Fahrende“ in verschiedenen Gemeinden niedergelassen. Es gab Gemeinden, die dank den Grundeigentümern mehrmals und über eine längere Zeit betroffen waren. Dies nicht immer zur Freude von Nachbarn, Landanstösser, Gewerbetreibenden, und der übrigen Bevölkerung. Gemäss Zeitungsberichten wurde die Verantwortung und die Zuständigkeit zwischen Gemeinden und Kanton hin und hergeschoben. Der Bund und der Kanton sind in der Pflicht. Sie sind Besitzer von grossen Landflächen, sie hätten die nötigen Flächen um Standplätze für „Fahrende“ einzurichten.

Hierzu habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie lange und wievielmals pro Jahr, dürfen nach Gesetz, „Fahrende“ sich am selben Ort niederlassen?
2. Wer hat nach Gesetz die Bewilligungs- und Vollzugskontrolle in der Landwirtschaftszone?
3. Wer ist bei Verstössen gegen Recht und Ordnung zuständig? Zum Beispiel: beim Umwelt und Gewässerschutz, bei Wasserentnahmen, bei der Abwasserbeseitigung, und bei Gewerbetätigkeiten.
4. Ist der Grundeigentümer bei Verstössen nicht auch verantwortlich und muss belangt werden?
5. Wurde auf dem riesigen Gelände „der Grossen Allmend“ in Frauenfeld, das zum grossen Teil dem Bund gehört, ein Standplatz für „Fahrende“ geprüft?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen

Buch den 20.10.2018



Egon Scherrer

